

Mitteilung

im: **Planungsausschuss**

zur Kenntnis: **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff: Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Verkehrsberuhigung der Diesel und Querstraße

Bezug: Vorlage 74/2008 und 354/2008

Anlagen: 4 Bezeichnung: Anlage 1: Lageplan Diesel-/Querstraße

Anlage 2: Ausbau Dieselstraße – Variantenübersicht

Anlage 3: Querschnitt Diesel-/ Querstraße

Anlage 4: Anwohnerschreiben vom 14.07.08

Die Verwaltung teilt mit:

Die Verwaltung sieht vor, die Dieselstraße zwischen Querstraße und Dorfackerstraße im Zuge der Leitungssanierungen entsprechend der Variante c.) mit Baumquartieren auszustatten. Ziel ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches im Zusammenhang mit einer Kanalsanierungsmaßnahme.

1. Anlass / Problemstellung

In der Dieselstraße, Querstraße und einem Teilbereich der Dorfackerstraße (vgl. Anlage 1) werden derzeit der Abwasserkanal und die Gas- und Wasserleitungen erneuert. Daraus ergibt sich die Frage, ob dieser Straßenabschnitt mit einem relativ geringen finanziellen Mehraufwand wie bei der Ebertstraße und der Christophstraße umgestaltet und ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden soll.

Die Verwaltung wird das Thema „Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche in Lustnau“ dem Gemeinderat für mehrere Straßen in Lustnau insgesamt zur Beschlussfassung vorlegen.

Da die Bauarbeiten in den genannten Straßen zwischenzeitlich begonnen haben, ist vorab zu klären, ob die baulichen Voraussetzungen für die Ausweisung in der Diesel- und Querstraße geschaffen werden sollen.

2. Sachstand

Die Dieselstraße, Daimlerstraße und Querstraße in Lustnau sind zwischen Kreuzstraße und Dorfackerstraße ohne Gehweg ausgebildet. Die Fahrbahn wird als Dachprofil von beidseitigen gepflasterten Kandeln, größtenteils noch aus Rhätsandstein, entwässert (siehe Anlage 3). Verkehrsrechtlich gilt bislang Tempo 30.

Bei einer Infoveranstaltung zum Bauablauf am 27. Mai 2008 in der Schülermensa der Dorfackerschule mit den direkten Anwohnern der von der Baumaßnahme betroffenen Diesel-, Daimler- und Querstraße fand der Vorschlag der Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches wenig Zustimmung (Votum ca. 20% dafür und 80% dagegen). Es wurde stattdessen der Wunsch geäußert, dass die Fläche zwischen Kandel und Gebäuden, die Anfang der 30-iger Jahre abgetreten werden musste, wieder zurückgekauft werden kann. (Der Verkaufspreis wäre 110 €/m² - entspricht einem Drittel des Verkehrswertes). Die Verwaltung hat die Prüfung dieses Themas zugesagt.

Eine weitere Diskussionsveranstaltung zum Thema „Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche“ in der Dorfstraße, Daimlerstraße, Dieselstraße und Riekertstraße am 9.07.2008 im Lustnauer Gemeindehaus, zu der allgemein öffentlich eingeladen wurde, ergab ein anderes Meinungsbild: Jeweils ein Drittel der Anwohner des weiter gefassten Gebietes zwischen Dorf-, Dorfacker- und Kreuzstraße sprach sich für bzw. gegen die Ausweisung aus, etwa ein Drittel der Anwesenden enthielt sich der Stimme. Zudem haben sich sieben Anwohner schriftlich mit der Bitte an die Verwaltung gewandt, im Zuge der anstehenden Sanierungsmaßnahmen einen verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Wie bereits erwähnt, müssen wegen der bereits angelaufenen Bauarbeiten die baulichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches jetzt entschieden werden.

3. Lösungsvarianten

a) Die Diesel- und Querstraße werden mit dem ursprünglichen Dachprofil wieder hergestellt. Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches ist damit wegen der Breite der Straße in Verbindung mit den fehlenden Gestaltungselementen in Frage gestellt.

b) Sieben von zehn Anwohnern der oberen Dieselstraße haben sich Mitte Juli in einem Schreiben mit dem Anliegen an Oberbürgermeister Palmer gewandt, die Fahrbahn der Dieselstraße auf rund 6,00 m einschließlich Entwässerungsrinnen (Kandeln) zu verschmälern und den verbreiterten Reststreifen zwischen Kandel und Gebäude an die Anwohner zu veräußern.

Für die dadurch notwendige Verlegung der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung entsteht zusätzlich ein Aufwand von rund 10.000 €. Die Stromleitungen der SWT und die Kabel der Telekom die im Privatgrund zum liegen kämen, müssen entweder dinglich gesichert werden, oder in Richtung Fahrbahnmitte verlegt werden.

Voraussetzung für die dingliche Sicherung wäre das Einverständnis der Leitungsträger für den Verbleib der Leitungen auf künftig privaten Flächen, sowie die Einverständniserklärung der Eigentümer zu Nutzungseinschränkungen an den erworbenen Flächen. Andernfalls entstünden zusätzliche Kosten für die komplette Verlegung der Leitungen in die Fahrbahnfläche von rund 50.000 €. Damit belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 60.000 €.

c) Die Dieselstraße wird mit dem ursprünglichen Dachprofil wieder hergestellt und mit zu-

sätzlichen Baumquartieren ausgestattet und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf etwa 15.000 €. Die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich sind damit eindeutig gegeben.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung steht einem Verkauf der Reststreifen nach Variante b) aus verschiedenen Gründen skeptisch gegenüber.

Zum einen sieht sie damit die Einschränkung städtischer Entwicklungs- bzw. Gestaltungsmöglichkeiten verbunden, zum anderen hat sie Bedenken, dass übergegangene Flächen nicht im Sinne der Grünplanung gestaltet würden, sondern vielmehr eine zusätzliche Flächenversiegelung eintreten könnte. Außerdem weist die Verwaltung auf den im Zuge einer Flächenprivatisierung möglicherweise zunehmenden Parkdruck aufgrund der dann reduzierten Parkmöglichkeiten für Nicht-Eigentümer und Quartiersbesucher hin.

Die Verwaltung sieht vor, dennoch an der Schaffung von Voraussetzungen für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches festzuhalten. Mit Variante c) beliefen sich die Mehrkosten hierfür auf ca. 15.000 €.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Verwaltung sieht vor die Mehrkosten in Höhe von 15.000 aus Haushaltsmitteln bei der HH-Stelle 2.6300.9503.000-1021 (Generalsanierung von Straßen-Eisenbahnstraße) zu finanzieren. Die Kosten für die Pflanzungen und Ausstattungselemente können in 2009 aus dem laufenden Budget finanziert werden (Kostenansatz ca. 500 € pro Baumquartier).

6. Anlagen

4

[illegible]

Wasserleitung
Kontaktschluss Wasser
bei Wasserleitung, wird möglich:
Untergrund, Schieber

Hausanschluss Gas
best. Gasleitung, wird stillgelegt

[illegible]

Österreichische Bundesregierung
Konsumbeteiligung der Stadt Tübingen

IKK
Ingenieurgesellschaft mbH - Infrastruktur und Umwelt
Wendstraße 53, 72799 Pfullingen
Tel. +49 7131 9205-0 Fax +49 7131 9205-33 E-mail info@ikk.de
www.ikk.de

SWF
Software & Wirtschaft
Stadtwerke Tübingen GmbH
Eisenhulstraße 6 - 72072 Tübingen

**Erneuerung der Gas- und Wasserleitung
in der Diesel-/ Quer- und Dorfackerstraße
in Tübingen-Lustnau**

Lageplan

Ausführungsplanung

အသံကွက်

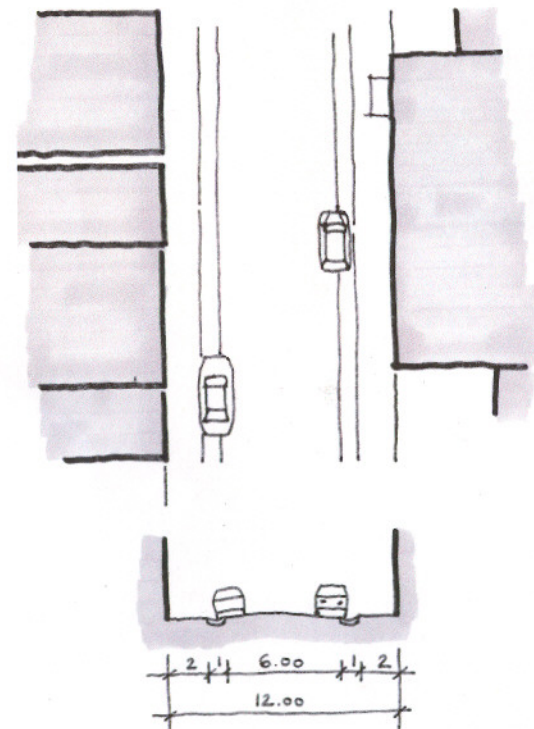
Prüfungs-Grafik		
	Datum	Name
ausgewertet	31.03.2008	Schä
korrigiert	31.03.2008	Lewentz
gesamt	31.03.2008	Sag

Prüfungs-Grafik	
	Name
a	
b	
c	
d	

Ausbau Dieselstraße – Variantenübersicht

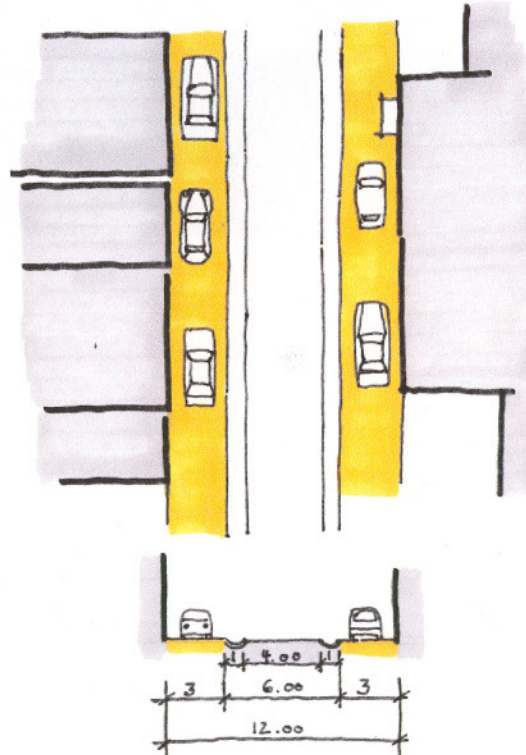
Variante a)

Die Dieselstraße und die Querstraße werden mit dem ursprünglichen Dachprofil wieder hergestellt. Ein verkehrsberuhigter Bereich wird nicht ausgewiesen.



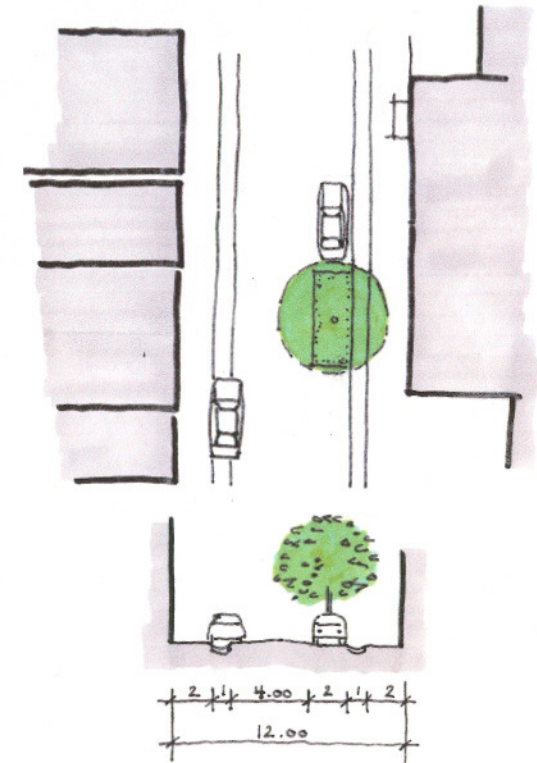
Variante b)

Die Fahrbahnbreite der Dieselstraße wird auf 6 m einschließlich Entwässerungsrinne verschmälert und der Reststreifen (gelb angelegt) mit einer Breite von 3 m zwischen Kandel und Gebäude an die Bewohner veräußert. Der eigentliche Straßenraum wird somit auf 4 m Breite reduziert.



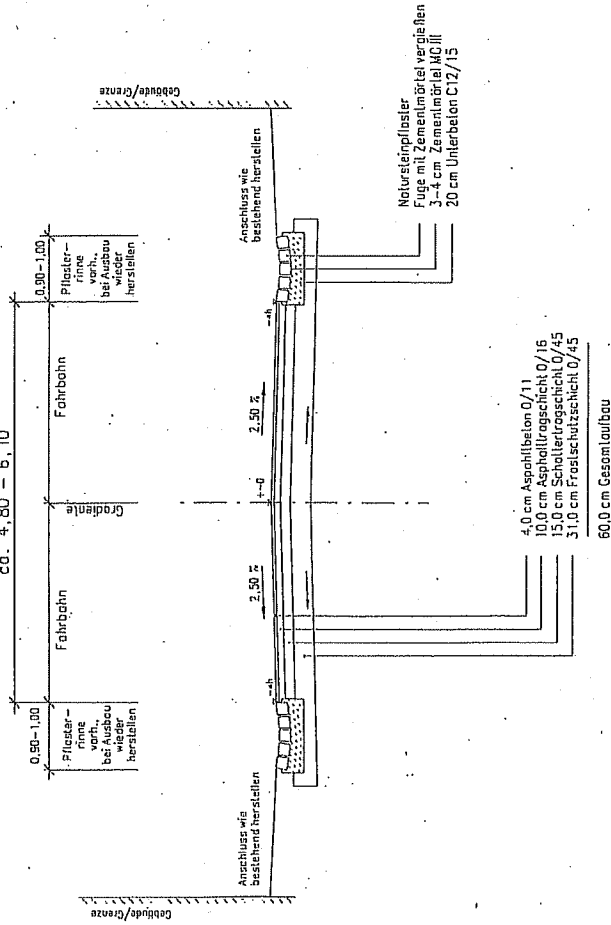
Variante c)

Die Dieselstraße und die Querstraße werden mit dem ursprünglichen Dachprofil wieder hergestellt. Ein verkehrsberuhigter Bereich wird ausgewiesen und auf einer Straßenseite Parkbuchten alternierend mit Bäumen eingerichtet.



Dieselstraße / Querstraße M 1:50

ca. 4,80 - 6,10



Städteplanung Tübingen-Lustnau Dieselstraße / Querstraße		Anlage Nr. Plan Nr. Datum Bearb. Bearb. 08.07.2008 Proj. 08.07.2008 Planar Regelquerschnitt
Ausführungsplanung Tübingen, den 08.07.2008 Füller Anordner / gauh. Anordner		Maßstab: 1 : 50
Nr.	Änderungsbeschreibung	Veranlasser
a		Datum
b		Name
c		
d		

Tübingen
 Dienstleistungsbau
 Fachbereich
 Tiefbau
 Technisches Rathaus
 E-Mail: ra@tuebingen.de
 Tel: 07141 / 804-5555 Fax: 07141 / 264-2273

Planungs-Nr.: 8.07.03.30 = 8.15-2
 Planungs-Nr.: 8.07.03.30 = 8.15-2